

Anwenderschutz aus Arbeitnehmersicht

10. Dezember 2019

Fachkolloquium Pflanzenschutz - SVLFG

Jörg Heinel

Abteilungsleiter Forst und Agrar

IG BAU - Vorstandsbereich III



Inhalte

- Das STOP-Prinzip
- STOP in Bezug auf Pflanzenschutzmittel
- Fazit



Das STOP-Prinzip

S – Substitution

T – Technische Maßnahmen

O – Organisatorische Maßnahmen

P – Personenbezogene Maßnahmen



Substitution

- Priorität im Anwenderschutz!
- Maßnahmen:
 - Überprüfung der Grenzwerte inkl. Wechselwirkungen zwischen Wirkstoffen
 - Unabhängige und neutrale Zulassungsbehörden
 - Verbot besonders gefährlicher Wirkstoffe



Substitution

- Verbot besonders gefährlicher Pestizide
(auf Basis der Listen der WHO und PAN Europe)
- Verbot von Glyphosat, so Chlorpyrifos
- Förderung pestizidreduzierter und pestizidfreier Produktionsverfahren
- Förderung von pestizidfreien Regionen und Produkten



Technische Maßnahmen

Zum Beispiel

- Abgedichtete Kabinen (Aber Risiken beim Ein- und Aussteigen)
- Geschlossene Einfüllsysteme



Organisatorische Maßnahmen

- Auf Qualifikation der Beschäftigten achten
 - Über Pflanzenschutznachweis hinaus
- Pflanzenschutzdienstleister beauftragen
 - Problem: Lagert Problem nur aus
- Wiederbetretungszeiten beachten
- Abstand von Wegen beachten
 - Unbeteiligte schützen!



Personenbezogene Maßnahmen

- Erst, wenn andere Schutzmaßnahmen nicht möglich sind.
- In der Diskussion leider häufig im Fokus.
- Stärkung des Gesundheitsschutzes durch Anwendungsbestimmungen positiv, da Anreiz zur stärkeren Einhaltung
- Auch hier: Bildungsangebote notwendig



Fazit

- Priorität beim Anwenderschutz hat Substitution: dies schützt neben den Anwender*innen auch Umwelt, Natur, Kolleg*innen und Konsument*innen.
- Erwartungen an SVLFG:
 - Kontrollen verstärken
 - Berufskrankheiten leichter anerkennen
 - Eigene Erfassung in Unfall- und Krankheitsstatistiken



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

